

Dmitrij Mikityuk: Joint Venture in Russland

Joint Ventures sind ein Zugang zu neuen Absatzmärkten, Technologien und Know-how. Sie sind eine Investitionsform, die in Russland immer beliebter wird.

In der Anfangsphase ist es wichtig, die Ziele richtig zu setzen und die Werte des potentiellen Partners zu klären. Nach dem Abschluss des Vorvertrages ist die Durchführung einer Due Dilligence geboten, um zu klären, ob das Potential des Geschäftspartners ausreicht, die gesetzten Ziele gemeinsam umzusetzen.

Zustimmungen und Genehmigungen

Es ist unbedingt zu prüfen, ob das geplante Rechtsgeschäft eine vorherige Zustimmung oder nachträgliche Benachrichtigung des Kartellamtes benötigt. Eine vorherige Zustimmung ist dann erforderlich, wenn das Stammkapital durch Aktien (Geschäftsanteile) oder das Vermögen (ausgenommen Geld) eines anderen Unternehmens gebildet wird und der summarische Wert der Bilanzaktiva der Gründer 7.000.000.000 Rubel (ca. 155.000.000 Euro) oder die summarische Einnahme der Gründer 10.000.000.000 Rubel (ca. 220.000.000 Euro) überschreitet.

Unter bestimmten Umständen benötigen russische Gesellschaften eine Zustimmung der Aktionärs- bzw. Gesellschafterversammlung oder des Direktorenrates für die s.g. Großgeschäfte oder Rechtsgeschäfte mit Interessiertheit. Dies lässt sich während der rechtlichen und finanziellen Due Dilligence prüfen. Die Einlage in das Stammkapital des zu gründenden JV einer Immobilie wird in den meisten Fällen unter ein Großgeschäft fallen, das eine vorherige Zustimmung benötigt. Anderenfalls kann die Gründung eines JV und die Anfangsphase der Tätigkeit mit gerichtlichen Auseinandersetzungen verbunden sein.

Wahl der Rechtsform

Bei der Wahl der Rechtsform eines zukünftigen JV kommen drei Möglichkeiten in Frage. Dies sind die GmbH, die der deutschen GmbH sehr nahe kommt, die geschlossene Aktiengesellschaft und die offene Aktiengesellschaft.

Die geschlossene AG steht zwischen der GmbH und oAG. Die Höchstanzahl der Aktionäre beträgt wie bei der GmbH 50. Das Stammkapital ist in Aktien verteilt. Es besteht die Pflicht der Offenlegung der Informationen über die Gesellschaft.

Die Anzahl der Aktionäre einer offenen AG ist unbegrenzt. Das Mindeststammkapital beträgt 100.000 Rubel (ca. 2.300 Euro). Die Registrierung von Aktien und Aktienausgaben ist

obligatorisch. Bei offenen AGs besteht ebenfalls die Pflicht, Informationen über die Gesellschaft offenzulegen.

Dieser Aufsatz ist in erster Linie der GmbH als möglicher Rechtsform eines JV gewidmet.

Gestaltung von Joint Venture Verträgen

Zu den JV-Verträgen gehören seit dem 01.07.2009 der Gründungsvertrag, der kein Gründungsdokument ist und beim Handelsregister nicht eingereicht wird, und der Vertrag über Ausübung von Rechten eines Gesellschafters.

Gründungsvertrag

Der Abschluss des Gründungsvertrages ist nach GmbH-Gesetz erforderlich. Im Vertrag müssen die Parteien die Art und Weise des Zusammenwirkens bei der Gründung der Gesellschaft vereinbaren. Auch die Höhe des Stammkapitals, Höhe und Nominalwerte der Geschäftsanteile. Art und Weise sowie die Fristen der Einzahlungen auf die Geschäftsanteile sind zu nennen. Ein weiterer wichtiger Punkt des Gründungsvertrages sind die Verzugszinsen für Nichteinzahlungen der Geschäftsanteile

Vertrag über Ausübung von Rechten eines Gesellschafters (Shareholders' Agreement)

Der Abschluss eines Shareholder Agreements der Gesellschafter, d.h. eines Vertrags über die Ausübung der Rechte der Gesellschafter, ist fakultativ, jedoch dringend zu empfehlen.

Das Gesetz schlägt vor, die Art und Weise, wie die dem Gesellschafter zustehenden Rechte auf eine bestimmte Art und Weise auszuüben bzw. zu unterlassen sind.

Die Partner können z.B. vorab eine bestimmte Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung vereinbaren. Die Gesellschafter können sich auch verpflichten, die Stimmabgabe vor jeder Gesellschafterversammlung abzustimmen. Die Vereinbarung über den Verkauf eines Geschäftsanteils zum durch das Shareholders' Agreement bestimmten Preis oder im Falle des Eintretens von bestimmten Umständen ist ebenfalls möglich, sowie das Unterlassen des Verkaufes des Geschäftsanteils bis zum Eintreten bestimmter Umstände.

Bestimmungen wie das abgestimmte Zusammenwirken in Bezug auf die Geschäftsführung, Gründung, Tätigkeit, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft sollten auf jeden Fall im Vertrag ihren Platz finden.

Auch wenn der Abschluss eines Shareholders' Agreement nicht obligatorisch ist, empfiehlt es sich, beide Verträge abzuschließen, da gerade der nicht obligatorische Vertrag die wichtigsten Verhältnisse zwischen den Gesellschaftern regelt.

Dieser Vertrag kann entweder zwischen allen oder einigen der Gesellschafter geschlossen werden und hat einen zivilrechtlichen Charakter. Die Verletzung eines Shareholders'

Agreements stellt allerdings keinen Grund für die Nichtigkeitserklärung von Entscheidungen der Organe einer Gesellschaft dar. Für Fälle des eventuellen Vertragsbruches ist es daher empfehlenswert, z.B. die Prozedur der Abstimmung der Stimmabgabe sorgfältig zu regeln. Da der Schadenersatzfall schwierig nachzuweisen ist, empfiehlt es sich, für solche Vertragsbrüche eine Vertragsstrafe zu vereinbaren.

Stammkapital

Die Anteilsverhältnisse hängen von eingebrachten Einlagen ab. Die Einlagen sind von allen Gesellschaftern unter Zuhilfenahme eines unabhängigen Gutachters einstimmig zu bewerten. Der Nominalwert des Geschäftsanteils kann auch niedriger als der Wert der eingebrachten Einlage bewertet werden.

Die Einlagen ins Stammkapital können in Geld, Vermögen und Rechten eingebracht werden. Nach Abschluss des Gründungsvertrages und Verabschiedung der Satzung müssen mindestens 50 % des Stammkapitals gebildet werden, wenn eine größere Bildung durch die Gesellschafter nicht vereinbart wurde.

Im Gründungsvertrag müssen der Mechanismus der Übergabe der Sacheinlage und Einzahlungen auf die Geschäftsanteile bestimmt werden. Die Sacheinlage kann rechtsgemäß an die zu gründende Gesellschaft übergeben werden, die im Register noch nicht eingetragen ist. Es können im Vertrag verschiedene Sicherheitsleistungen wie z.B. die Einzahlung auf die Geschäftsanteile vor der Einbringung des Know-hows und der Einbringung von Vermögen bzw. Nutzungsrechten ins Stammkapital durch andere Gesellschafter vorgesehen werden. Man könnte auch die Hinterlegung der Sacheinlage in einem Deposit vereinbaren. Allgemein sind aufschiebende Bedingungen, Zug um Zug Leistungen sowie ein Escrow agreement als Kontrollfunktionen in Betracht zu ziehen.

Leitung eines JV

Mehrere Geschäftsführer sind nicht zulässig. Es ist möglich, einen stellvertretenden Geschäftsführer vorzusehen, die Kompetenzen von beiden und Art und Weise der Zusammenarbeit in der Satzung zu beschreiben oder einen Vorstand mit Kompetenzverteilung zu bilden. Die Kontrolle über den Geschäftsführer kann durch zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die in der Satzung und im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers geregelt werden können, ausgeübt werden. Der Vorstand kann durch die Gesellschafterversammlung oder durch den Direktorenrat (falls vorhanden) gebildet werden. An seiner Spitze steht der Geschäftsführer.

An den Direktorenrat (Aufsichtsrat) kann ein Teil der Kompetenzen des Geschäftsführers und der Gesellschafterversammlung übertragen werden. Bildungs- und Tätigkeitsprocedere sowie die Kompetenz sind in der Satzung zu beschreiben.

Stimmabgabe bei der Gesellschafterversammlung

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst:

- Auferlegung, Aufhebung oder Beschränkung von zusätzlichen Rechten bzw. Pflichten
- Einschränkung der maximalen Größe des Geschäftsanteiles eines Gesellschafters
- Beschlussfassung über die Bewertung der nicht in Geld zu erbringenden Einlagen
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlage
- Vorkaufsrecht an einem Geschäftsanteil zu einem vorab bestimmten Preis
- Austrittsrecht eines Gesellschafters
- Auferlegung der Pflicht zur Einbringung von Einlagen ins Vermögen der Gesellschaft
- Art und Weise der Ausschüttung von Dividenden zwischen den Gesellschaftern
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft

2/3 der Stimmen sind erforderlich für:

- Gründung von Filialen und Eröffnung von Repräsentanzen
- Aufhebung oder Beschränkung von einem bestimmten Gesellschafter eingeräumten zusätzlichen Rechten bzw. von auf einen bestimmten Gesellschafter auferlegten zusätzlichen Pflichten
- Erhöhung des Stammkapitals auf Kosten des Vermögens der Gesellschaft
- Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlagen aller Gesellschafter
- Änderung der Satzung und der Höhe des Stammkapitals

Eine einfache Mehrheit der Stimmen ist erforderlich für:

- Festlegung der Hauptrichtung der Tätigkeit der Gesellschaft
- Bildung von Ausführungsorganen der Gesellschaft und der vorzeitige Widerruf ihrer Befugnisse
- Wahl und vorzeitiger Widerruf der Befugnisse des Revisors der Gesellschaft
- Bestätigung der Jahresabschlüsse und der Jahresbilanzen
- die Bestätigung der Unterlagen, die die interne Tätigkeit der Gesellschaft regeln
- Bestellung einer Wirtschaftsprüfung und Festlegung des Wirtschaftsprüfers

Die Gesellschafter sind nicht berechtigt, die Stimmenanzahl, die für die Beschlussfassung erforderlich ist, zu reduzieren.

Vor-und Nachteile

Joint-Ventures birgen auch in Russland Gefahren in sich, denn zwischen den Partnern können Konflikte auftreten - wenn z.B. unterschiedliche Auffassungen über die Ziele bestehen oder diese nicht eindeutig definiert wurden. Konflikte können aber auch zwischen dem Joint Venture und den Gründern auftreten. Nicht außer Acht zu lassen ist die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturkreisen, woraus sich ein weiteres Konfliktpotential ergeben kann. Unabhängig hiervon sind Joint Ventures aber häufig die einzige Möglichkeit, sich einen Markt zu erschließen und langfristig erfolgreich zu bearbeiten und gemeinsam zu entwickeln. Deshalb sind Joint Ventures insbesondere auf dem nicht einfachen russischen Markt von großem Interesse.